

BIETERKOMMUNIKATION

Ausschreibung

Verfahren: SBH VOB OV 214-26 MH - Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Bewirtschaftung und Instandsetzung an SBH I Schulbau Hamburg und GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Hamburger Standorten in 26 Losen

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Gibt es eine Beschränkung der Lose je Bezirk für die ein Bieter beauftragt werden kann?	Ja. Gemäß Punkt 3.2 der Anlage „SBH VOB OV 214-26 MH_RV GaLa-Bau in 26 Losen_Leistungsbeschreibung 04.05.2026.pdf“ kann ein Auftragnehmer aus Gründen der Mittelstandsförderung maximal den Zuschlag für drei Lose erhalten.	27.05.2026 14:12:20
2	Ist die Auftragssumme der Referenzen egal oder sollte sich diese an der Auftragssumme der Einzelabrufe beim Rahmenvertrag orientieren. Kann die Auftragssumme auch höher sein als der maximale Einzelabruf?	Die Referenzen und deren Auftragshöhen sollten mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein (siehe Punkt 3.1.e in der der Anlage „SBH VOB OV 214-26 MH_RV GaLa-Bau in 26 Losen_Leistungsbeschreibung 04.05.2026.pdf“). Die Auftragssumme sollte hierbei mindestens dem Einzelauftrag entsprechen.	27.05.2026 14:12:20
3	Muss der Referenzgeber ein Bauherrenvertreter sein, oder kann das auch ein Planer/Architekt sein? Wird das ggf. unterschiedlich bewertet bei der Punktevergabe?	Die Referenzen sind durch den Auftraggeber zu bescheinigen. Bei den Referenzen wird nicht nach Referenzgebern unterschieden. Bewertet wird die Leistung (siehe hierzu Punkt 3.1.e in der der Anlage „SBH VOB OV 214-26 MH_RV GaLa-Bau in 26 Losen_Leistungsbeschreibung 04.05.2026.pdf“ sowie die Datei „SBH VOB OV 214-26 MH Bewertungsmatrix.pdf“.	27.05.2026 14:12:20
4	Reichen die Referenzen aus dem PQ-Verfahren?	Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der in den Nrn. 1.2 – 1.5 des Formblattes VV-Bau Anlage 6-030 (Eignung) geforderten Erklärungen und Unterlagen (hierzu zählen auch die Referenzen) nach § 6a VOB/A bzw. VOB/A EU auch die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des „Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (Präqualifikationsverzeichnis) bzw. in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten (§ 6b Abs. 1 Nr. 1 VOB/A EU) eingetragen sind. Sind die in den Nrn. 1.2 – 1.5 geforderte Informationen im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten, muss das Unternehmen ohne weitere Aufforderung durch die Vergabestelle diese als Einzelnachweis vorlegen.	03.06.2026 15:27:05